

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 13 · Nummer 16 · Donnerstag, den 18. August 2022

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 30.08.2022, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal

Ort: 06618 Schönburg, OT Possenhain, Possenhain 68c

Raum: Kulturstätte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Nachrücken eines nächst festgestellten Bewerbers in den Gemeinderat
4. Verpflichtung eines Mitgliedes des Verbandsgemeinderates
5. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
7. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
8. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 03.05.2022 - öffentlicher Teil
9. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wethautal
10. Änderung der Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindebürgermeisterin
11. Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzeptes für die Kindertagesbetreuung
12. Mitgliedschaft der Verbandsgemeinde Wethautal in der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale- Unstrut-Triasland e.V.
13. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
14. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
15. Beschluss über die Annahme einer Spende
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

18. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 03.05.2022 - nichtöffentlicher Teil
19. Vergabe von Bauleistungen
20. Vergabe von Planungsleistungen
21. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
22. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
23. Anfragen und Anregungen
24. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Stützer
Vorsitzender des
Verbandsgemeinderates

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürger-
meisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 23.08.2022, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4

Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 17.05.2022 - öffentlicher Teil
7. Mitgliedschaft der Verbandsgemeinde Wethautal in der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale- Unstrut-Triasland e. V.
8. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wethautal
9. Änderung der Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindebürgermeisterin

10. Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzeptes für die Kindertagesbetreuung
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 17.05.2022 - nicht öffentlicher Teil
14. Vergabe von Bauleistungen
15. Vergabe von Planungsleistungen
16. Vergabeentscheidung Beschaffung Einsatzmittel Feuerwehr
17. Atemschutztechnik Beschaffung Umrüstsätze für Überdrucktechnik
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 01.09.2022, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 09.06.2022 - öffentlicher Teil
7. Feststellung der Ausschussbesetzung
8. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
9. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
10. Vorberatung der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 09.06.2022 - nichtöffentlicher Teil
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Vergabe von Bauleistungen
16. Vergabe von Planungsleistungen
17. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Stadt Stöben

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 25.08.2022, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stöben
Ort: 06667 Stöben, Naumburger Straße 33
Raum: Rathaus Stöben, Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stöben vom 21.04.2022 - öffentlicher Teil
8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Stöben (Straßenreinigungssatzung)
9. Außerplanmäßige Ausgabe Sanierung Dach Bauhof Stöben
10. Beschluss über die Anwendung von Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (Rund-erlass vom 22.04.2022 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes S.-A.)
11. Beschluss über Annahme einer Spende
12. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
13. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stöben vom 21.04.2022
17. Grundstücksangelegenheiten - Vorbereitung Ausschreibung Pacht landwirtschaftlicher Flächen
18. Vergabe von Bauleistungen
19. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung der Sitzung

gez. Horst Schubert
Bürgermeister

Gemeinde Meineweh

Wahlbekanntmachungen nach § 88 Nr. 2 und 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Meineweh am 18.09.2022

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme

Das Wählerverzeichnis der **Gemeinde Meineweh** wird in der Zeit **vom 29.08.2022 bis 02.09.2022** während der Dienststunden:

Montag - Freitag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr bis 16:00 Uhr

im Rathaus Stößen, Naumburger Str. 33, 06667 Stößen
nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Aus aktuellem Anlass wird darum gebeten, telefonisch vorab einen Termin für die Einsichtnahme unter den Rufnummern (034422) 414-20/-47/-21/-70 zu vereinbaren.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, **spätestens am 02.09.2022, 12:00 Uhr**, bei der **Verbandsgemeinde Wethautal, Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen**, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. **Nach dem 02.09.2022 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.**

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 28.08.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahllokal oder durch Briefwahl teilnehmen. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen erhalten einen Wahlschein,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben;
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können von **Montag, 29.08.2022 bis Freitag, 16.09.2022, 18.00 Uhr**, bei der Verbandsgemeinde Wethautal, **Rathaus Stößen, 1. OG, Zi. 4, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Aufgrund der gegenwärtigen Situation ist bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen im Vorfeld telefonisch unter den o. g. Rufnummern ein Termin zu vereinbaren.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiber, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierende elektronische Übermittlung als gewahrt. Die elektronische Beantragung kann auch über unsere Internetseite, **www.vgem-wethautal.de** oder

www.wahlschein.de/15084470, erfolgen. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. An eine andere Person als der/den Wahlberechtigte/n persönlich werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die bevollmächtigte Person von der/dem Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugewandene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Mit der Erteilung des Wahlscheines erhält der Wahlberechtigte zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag
- sowie das Merkblatt zur Briefwahl

Verlorene und nicht rechtzeitig zugewandene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem den Briefwahlunterlagen beiliegendem Merkblatt angegeben.

Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Rathaus Stößen, 1. OG, Zi. 4, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen beantragt, besteht auch die Möglichkeit, die Wahl an Ort und Stelle im Verwaltungsgebäude durchzuführen.

12.08.2022

Kerstin Beckmann

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Verbandsgemeinde Wethautal
- Die Gemeindegewählte -

Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl Meineweh

Am 23.08.2022, 19.00 Uhr, findet im Rathaus Stößen, 1. OG., Zi. 2.1, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal für die Bürgermeisterwahl Meineweh statt.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Prüfung und Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl
4. Schließung der Sitzung

gez. S. Gulevicz
stellvertretender Gemeindegewählte



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ende der amtlichen Bekanntmachungen
